

Die kantonalen Naturschutzgebiete der Region Wohlensee

Der Bund berücksichtigt und unterstützt die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes und erlässt für die Tier- und Pflanzenwelt sowie zur Erhaltung ihrer Lebensräume Schutzvorschriften. Die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Natur bilden das Eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sowie das Naturschutzgesetz (NSchG) des betreffenden Kantons. Gemäss Artikel 78 der Eidgenössischen Bundesverfassung (BV) sind die Kantone für den Natur- und Heimatschutz zuständig, um den natürlichen Lebensraum der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre biologische Vielfalt zu sichern.

Falls erforderlich, ist der naturnahe Lebensraum gemäss Naturschutzgesetz (Art 1 NSchG) des Kantons Bern wieder herzustellen oder zu erschaffen. Dadurch gewährleistet der Kanton das Gleichgewicht im Naturhaushalt und vermindert Störeinträge in empfindlichen Lebensräumen. Zudem fördert er umweltgerechte Nutzungstechniken und schont gemäss Art 3 Ziffer a und b schutzwürdige Gebiete, botanische und geologische Objekte.

In früheren Jahren bestand die Absicht, den ganzen Wohlensee, ähnlich wie die Aarelandschaft zwischen Thun und Bern, unter Naturschutz zu stellen. Die über mehrere Jahre erarbeitete Seeverkehrsplanung sah jedoch vor, dass am Wohlensee schwerpunktartig sechs Naturschutzgebiete zu erlassen sind, damit die wichtigsten biologischen Ausgleichsräume erhalten werden konnten. Dadurch entfielen unzählige Ausnahmeregelungen, die für ein grosses uneinheitliches Naturschutzgebiet nötig waren.

Am Wohlensee-Südufer befinden sich zwei (Teuftalbuch und Hasliufer) und am Wohlensee-Nordufer vier Naturschutzgebiete (Tuft / Spachweidgraben, Leubachbuch, Flüergrabenrain und Hofenwald), welche im Folgenden beschrieben werden.



Abbildung 1: Die sechs kantonalen Naturschutzgebiete

Das Wohlensee-Südufer

A) Die Teuftalbuch, Gemeinde Mühleberg, Fläche: 0,73 ha

Das älteste kantonale Naturschutzgebiet am Wohlensee liegt in der Teuftalbuch auf der Gemeindegrenze zwischen Mühleberg und Frauenkappelen, welches grösstenteils zur Wohlensee-Parzelle und damit dem Staat gehört. Die Pufferzone und die Mähwiese gehören einem privaten Grundbesitzer, der der Unterschutzstellung mit Düngeverbot und eingeschränkter Mähnutzung gegen eine Entschädigung zugestimmt hat. Der Unterhalt des Baches wird durch eine Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer und der Teuftal AG geregelt. Sofern weiteres Kulturland über die Grenzen hinaus versumpft, übernimmt das Naturschutzinspektorat die Kosten für die Sanierung nach naturschützerischen Gesichtspunkten.

Charakterisierung

Die auf der Gemeindegrenze von Frauenkappelen und Mühleberg gelegene Bucht am Südufer des Wohlensees ist vollständig verlandet. Die ganze Bucht ist mit einem dichten Röhricht aus Schilf, Rohrglanzgras und einigen Rohrkolben bestückt. Während der Blütezeit sind die vielen gelben Schwertlilien besonders auffällig. Der Bachlauf oberhalb der Bucht ist, soweit nicht im Wald, von einem schönen Gebüschgürtel umsäumt. Der Teuftalbach fliesst auf der Ostseite in den Wohlensee. In das Naturschutzgebiet einbezogen ist ein 5 bis 10 Meter breiter Streifen Grünland sowie eine kleine Mähwiese zwischen Bucht und benachbartem Wald.

Einige mäandrierende Nebenarme fließen langsam über die sandige Bucht, in welcher sich mehrere Becken gebildet haben, in welchen das Wasser zurückgehalten wird. Dies sind ideale Laichplätze für Amphibien. Unter der Vielzahl der hier vorkommenden Tierarten seien der Grasfrosch, der Teichmolch und der Fadenmolch erwähnt, welche in den Ruhigwasserbereichen des Röhrichts laichen. Neben diesen bekannten Amphibien findet man in der warmen Jahresperiode Bernsteinschnecken, eine an Gewässerränder gebundene Schneckenart. Weniger auffällig, aber nicht weniger häufig, ist die Streckerspinnweben. Daneben finden sich von Mai bis Juli 1,5-2 cm lange, dunkle, träge auf der Ufervegetation sitzende Schlammfliegen.

Das Naturschutzgebiet Teuftal umfasst das gesamte Ökosystem mit Röhricht, Rohrkolben, Glanzgras und Verlandungsgesellschaften, mit Ufer- und Riedlandbereichen sowie mit charakteristischen Laubwaldgesellschaften des Mittellandes und Orchideenstandorten. Mit seinem dichten Röhrichtgebiet, dem mäandrierenden Bachlauf,

dem Auflandungsbereich am See sowie dem tunnelartigen Weidengehölz im oberen Bereich, bietet das Naturschutzgebiet Teuftalbuchth einen vielfältigen, naturnahen Lebensbereich.

Schutzziele

Die Erhaltung der Röhrichth- und der Wasserpflanzenvegetation und der dazugehörigen Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere der Amphibienlaichplätze und Brutgebiete für Vögel, hat Priorität.

Schutzbestimmungen

Mit Ausnahme der Begehung auf öffentlichen Wegen sind sämtliche Aktivitäten, wie das Stören, Fangen, Verletzen oder Töten von Tieren sowie das Beschädigen oder Zerstören ihrer Behausungen, Unterschlüpfte, Nester und Gelege oder das Aussetzen von Tieren untersagt.

Da im Kernbereich durch die fortschreitende Verdichtung des Röhrichthbestandes die potenziellen Laichplätze für Amphibien stark abgenommen hatten, wurde im Frühjahr 1998 die Strukturvielfalt wieder verbessert. Dabei wurden Weidengebüsche ausgerissen und schattenwerfende Bäume im Uferbereich entfernt und ein neuer Amphibienteich ausgehoben. Diese Eingriffe standen unter der Leitung des Schutzverbandes Wohlensee und des Naturschutzinspektorates, welche durch die Deponie Teuftal AG finanziert wurden.

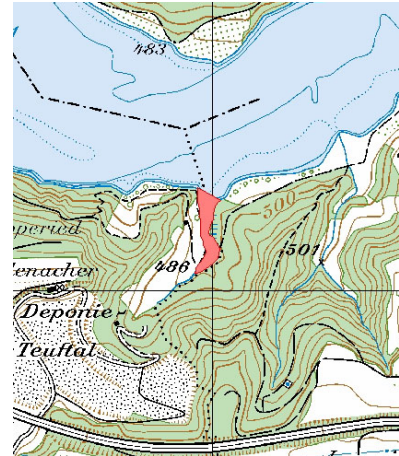


Abbildung 2: Die Teuftalbuchth.

B) Das Hasliufer, Gemeinde Bern, Fläche: 4,1 ha

Das Hasliufer auf dem Gebiet der Gemeinde Bern existiert seit 1984. Es umfasst 4,1 Hektaren eines ca. 700 m langen naturbelassenen Gleitufers mit typischer Verlandungsvegetation und einer lagunenartigen, mit Schlickbänken durchsetzten Flachwasserzone, welche dem Hasli-Gut, einer Lichtung im Bremgartenwald, vorgelagert ist. In zwei buchtartigen Verbreiterungen des Flusses hat sich Geschiebe zu seichten Verlandungszonen abgelagert. Das auf kleinstem Raum reich verzahnte Mosaik aquatischer und terrestrischer Vegetationstypen bietet Lebensraum für eine vielfältige Fauna. Die Flachwasserbereiche mit sehr langsamer Fliessgeschwindigkeit beherbergen eine reiche Wirbellosen-Fauna (Insekten und ihre Larven, Würmer und Kleinkrebse), die vor allem für Wasservögel und Fische eine wichtige Nahrungsgrundlage bilden. Gemäss Inventardaten dient das Hasliufer Erdkröten, Grasfröschen, Feuersalamander, Faden- und Bergmolchen sowie der Blindschleiche und der Ringelnatter als Lebensraum. Das Hasliufer ist denn auch, neben andern Gebieten am Wohlensee, als Aufenthaltsgebiet für überwinternde und als Rastplatz für durchziehende See- und Wasservögel bekannt. Beobachtet wurden u.a.: Zwerg- und Haubentaucher, Schnatterente, Krickente, Stockente, Kolbenente, Tafelente, Reiherente, Gänssäger, Kormoran, Blässhuhn, Bekassine, Flussuferläufer, Grünschenkel, Lachmöwen, Eisvögel sowie als Brutvögel, Haubentaucher, Schwäne, Stockente, Wasserralle, Teichhuhn, Blässhuhn und Teichrohrsänger.

Die Pflanzenwelt umfasst verschiedene Laichkräuter, einen schönen Bestand an Seebinsen und ein ausgedehntes Röhrichth aus Schilf und Rohrkolben, wobei der Rohrkolbenbestand der grösste in der Umgebung von Bern ist. An Land schliesst sich eine vielfältige Uferbestockung mit teilweise Auencharakter an. Auch diese Verlandungsvegetation bedeutet Nahrung sowie Unterschlupf und Nistmöglichkeit für eine Vielzahl von Tierarten. Erwähnenswert sind die Amphibien: Grasfrosch, Erdkröte sowie Bergmolch und Fadenmolch.

Charakteristik

Das Hasli hat eine reichhaltige Uferbestockung mit Verlandungsgesellschaften und Schlickbänken, Wasserpflanzenvegetation, Röhrichth, Feuchtwiesen und Auenbestockung mit einer davon abhängigen vielfältigen Tierwelt mit Amphibienlaichplätzen, Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel, welche als gesamtes Ökosystem unter Schutz gestellt und in das Verzeichnis der Naturschutzgebiete aufgenommen wurde.

Die Pflanzenwelt umfasst verschiedene Laichkräuter, einen schönen Bestand an Seebinsen und ein ausgedehntes Röhrichth aus Schilf und Rohrkolben. Der Rohrkolbenbestand ist sogar der grösste in der Umgebung von Bern. An Land schliesst sich eine vielfältige Uferbestockung mit teilweise Auencharakter an. Auch diese Verlandungsvegetation bedeutet Nahrung sowie Unterschlupf und Nistmöglichkeit für eine Vielzahl von Tierarten. Erwähnenswert sind die Amphibien: Grasfrösche, Erdkröten, Bergmolch und Fadenmolch.

Das Hasligut gehört der Burgergemeinde Bern und wird von der Uferschutzstellung formell nicht betroffen. Das Gelände und die Gebäude sind der Universität Bern verpachtet, die dort installierte ethnologische Station hat bei den Vorarbeiten zum Schutzgebiet mitgewirkt.

Schutzbestimmungen

Mit Ausnahme der Begehung auf öffentlichen Wegen sind sämtliche Aktivitäten wie Stören, Fangen, Verletzen oder Töten von Tieren sowie das Beschädigen oder Zerstören ihrer Behausungen, Unterschlüpfen, Nester und Gelege untersagt. Das Eindringen in die Ufervegetation ist verboten, wie z.B. das Boot fahren oder Baden.

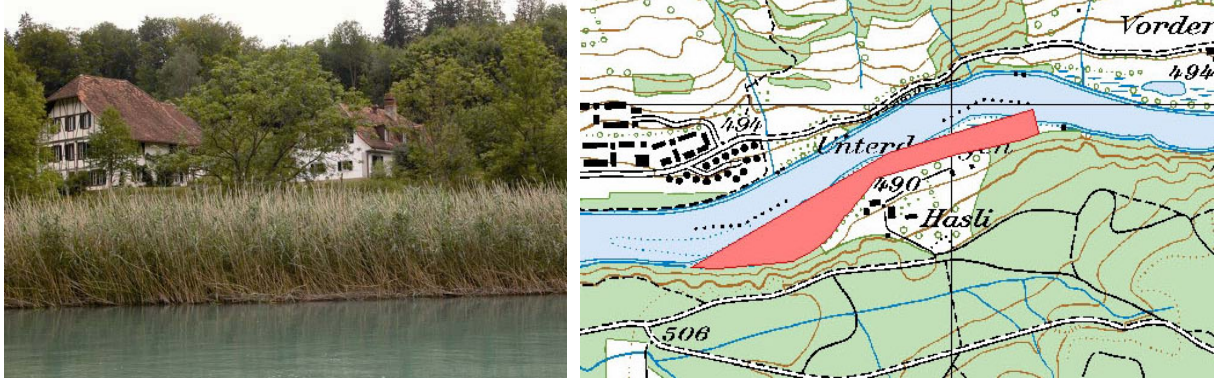


Abbildung 3: Seebinsen, Röhricht und Rohrkolben am Hasliufer.

Das Wohlensee-Nordufer

Schutzbeschluss / Unterschutzstellung

Am 5. August 1992 hat der Regierungsrat des Kantons Bern Teile des Rainhubels im Hofenwald, das bewaldete Bachtobel im Gebiet Tuft, der Wald am Steilhang Flüe Grabenrain und das Mündungsgebiet des Leubaches mit Schlickbänken, Schilf, Riedland und Erlenbruch am Wohlensee-Nordufer in der Gemeinde Wohlen unter den Schutz des Staates gestellt.

Gesamtfläche:	6.09 ha
Bedeutung:	regional
Inventare:	Der ganze Wohlensee ist im Inventar der Wasservogelgebiete von nationaler Bedeutung verzeichnet (Objekt N 109). Die Leubachbucht ist Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (BE 132).

Schutzziel

- Erhaltung und Förderung von charakteristischen Laubwaldgesellschaften des Mittellandes als natürliche Wälder ohne forstwirtschaftliche Eingriffe.
- Erhaltung der Ufer- und Riedlandbereiche als Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt.
- Dauernde Sicherstellung von typischen Lebensräumen des Wohlensee-Nordufers als ökologische Ausgleichsflächen und wissenschaftliche Forschungsobjekte.

Schutzbestimmungen

In den Schutzgebieten sind sämtliche Veränderungen, Vorkehrungen und Störungen, die dem Schutzziel zuwiderlaufen, untersagt wie z. B.:

- Das Eindringen in die Ufervegetation (Röhricht, Ried, Ufergehölz und Auenwald)
- Das Anzünden von Feuern
- Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und anderen Unterständen
- Das Stören, Fangen, Verletzen oder Töten von Tieren sowie das Beschädigen oder Zerstören ihrer Behausungen, Unterschlüpfen, Nester und Gelege
- Das Laufenlassen von Hunden (diese sind an der Leine zu führen)
- Das Aussetzen von Tieren
- Das Pflücken, Ausgraben und Schädigen von Pflanzen, einschliesslich Beeren, Moosen, Pilzen und Flechten
- Das Einbringen von Pflanzen
- Das Wegwerfen, Ablagern oder Einleiten von Abfällen, Materialien und Flüssigkeiten aller Art
- Das Errichten von Bauten, Werken und Anlagen aller Art
- Eingriffe in den Wasserhaushalt
- Veränderungen des Geländes, insbesondere die Entnahme von Erde und die Gewinnung von Rohstoffen
- Jegliche Düngung und der Einsatz von chemischen Mitteln
- Das Ausreuten von Gehölzen

Spezielle Vorschriften:

In der Leubachbucht sind auch das Hineinfahren mit Booten und das Baden untersagt. Im Waldreservat Flüegrabenrain und im Bachtobel Tuft ist zusätzlich jegliche forstwirtschaftliche Nutzung untersagt.

Vorbehalten bleiben:

- Massnahmen und Eingriffe, die dem Schutzziel entsprechen (Pflege).
- Die Forstwirtschaftliche Nutzung des geschützten Bereiches im Hofenwald, gemäss Vereinbarung mit den Grundeigentümern.
- Die normale forstliche Bewirtschaftung eines 10 Meter breiten Streifens entlang des offenen Landes im Bereich des Flüegrabenrains. Ein gebüschreicher Waldsaum ist zu schaffen.
- Die Ableitung von Drainagewasser durch den Flüegrabenrain
- Die Vornahme der notwendigen, waldbaulichen Massnahmen im Flüegrabenrain, falls das angrenzende Land und die Wege gefährdet würden oder sich aus wasserbaulicher Sicht Eingriffe aufdrängen.
- Nutzung und Rückschnitt der Waldränder nach naturschützerischen Gesichtspunkten.
- Der Uferunterhalt und Ufersicherungsarbeiten nach naturschützerischen Gesichtspunkten.
- Die Sicherung, der Unterhalt und die Benützung der rechtmässig bestehenden Bauten, Werken und Anlagen (Wasserrechtskonzession 33 G 93), unter Berücksichtigung der Seeverkehrsplanung Wohlensee.
- Der Weg nach der Burisey muss jederzeit befahrbar bleiben.

Nachfolgend werden die vier Naturschutzgebiete Tuft/Spachweidgraben, Leubachbucht, Flüegrabenrain und Hofenwald beschrieben.

C) Tuft / Spachweidgraben, Gemeinde Wohlen, Fläche 0,6 ha

Charakterisierung

Beim Gebiet Tuft handelt es sich um einen nord-süd ausgerichteten Bachgraben einschliesslich seines seeseitigen Mündungsgebiets. Die Hänge des Tobels sind steil, feucht und vorwiegend mit Laubbäumen bestockt. Im rückwärtigen Teil des Tobels fällt der Bach als Wasserfall über eine mehrere Meter hohe Molassestufe. Die Einmündung in den Wohlensee ist sich selbst überlassen und hat sich in den letzten Jahren in Form eines Bachdeltas immer weiter seewärts verschoben. Das eher schattige Tobel steht im Kontrast zum nahegelegenen, südexponierten Gebiet Flüegrabenrain.

Naturschützerische Bedeutung

Naturschützerisch bedeutsam ist in erster Linie die Bachdynamik mit kleinräumigen Erosions- und Auflandungsbereichen. Diese Pionierstandorte bieten spezialisierten Arten Lebensraum. Die Kenntnisse über die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sind rudimentär. Die Datenbank des CSCF nennt Vorkommen des Grasfrosches und des für naturnahe Bäche typischen Feuersalamanders. Laut Vegetationskarte (Naturaqua 1990) stocken an den Hängen des Tobels Waldmeisterbuchenwälder, durchsetzt mit kleinen Verjüngungsflächen. Das Bachdelta ist mit Weidengebüsch und Schilfröhricht bewachsen.

Störungen, Beeinträchtigungen der bestehenden Schutzwerte

Der Kehricht der gelegentlich durch den Bach in das Naturschutzgebiet eingeschwemmt wird, ist zu beobachten und umgehend zu beseitigen. Ansonsten werden keine Beeinträchtigungen festgestellt.

Zielformulierung

- Die Bachdynamik und die naturgemässe Bestandesentwicklung des Waldes sollen unbeeinflusst ablaufen können, solange dadurch keine Personen oder Sachwerte gefährdet werden.
- Die forstliche Nutzung ist gemäss Schutzbeschluss untersagt.
- Generell geniesst die natürliche Entwicklung Vorrang, daher sind kaum Eingriffe notwendig.
- Bei Bedarf ist angeschwemmter Kehricht zu entfernen und die Signalisation (seeseitig) anzupassen

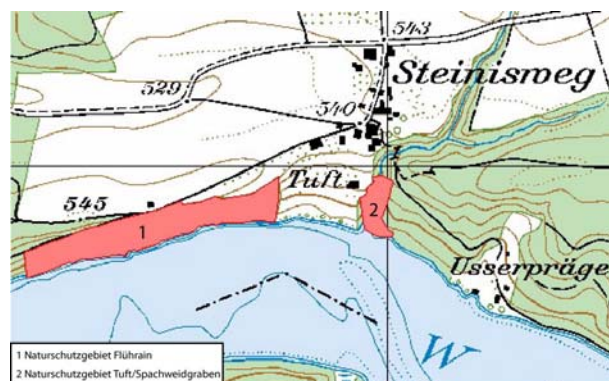


Abbildung 4: Tuft / Spachweidgraben

D) Leubachbucht, Gemeinde Wohlen, Fläche 1,76 ha

Charakterisierung

Der in Nord-Süd-Richtung fliessende Leubach hat in seinem Mündungstrichter eine langgezogene Verlandungszone geschaffen. Dieses besteht aus einem ausgedehnten mit Weidengebüschen durchsetzten Schilfröhricht. Auf dem vordersten Teil des Bachdeltas bilden Flachwasserbereiche und Schlickbänke zusammen mit Schilf, Krautfluren und Weidengebüschen einen eng verzahnten Übergang vom Wasser zum Land. Der rückwärtige Teil des Schutzgebietes umfasst den untersten Teil des Frieswilgrabens mit einem naturnahen Bachlauf und der angrenzenden Bestockung. An der Ostseite der Leubachbucht befindet sich ein Wohnhaus mit kleinbäuerlich genutzter Umgebung und auf der Westseite einige Bootsanbindeplätze mit Kleinbauten.

Grundlagen, naturschützerische Bedeutung

Gemäss Vegetationskartierung (Naturaqua 1990) besteht die gehölzfreie Vegetation weitgehend aus See- und Flussröhricht, mit lokalen Grossegegnbeständen sowie gewässerbegleitender Ruderalvegetation. Die Gehölzformationen umfassen Weidengebüsche, Auen- und Quellwälder, Buchenwald und aufgeforstete Flächen. Als artenreicher Amphibienstandort ist die Leubachbucht im Inventar der Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung verzeichnet (Objekt-Nr. BE 132). Gemäss Datenbank der KARCH sind Vorkommen von Grasfrosch, Gelbauchunke, Faden- und Bergmolch sowie Feuersalamander und Blindschleichen bekannt. Der seeseitige Teil des Bachdeltas wird gerne von Wasservögeln als Rastplatz genutzt.

Hervorzuheben ist die Bedeutung des Schilfgebietes, welches dank seiner Ausdehnung als sehr wertvoll einzustufen ist: Mit Röhricht bestandene Flachufer sind im unteren Teil des Wohlensees nur lokal in den Mündungsgebieten von Bächen anzutreffen.

Störungen, Beeinträchtigungen der bestehenden Schutzwerte

Im Schilfbereich haben sich Weidengebüsche und Eschen ausbreiten können. Damit die Gehölze im Laufe der Zeit nicht das Schilf konkurrenzieren und verdrängen und das Aufwärmen von freien Wasserflächen verhindern, was für die Entwicklung der Amphibienlarven wichtig ist und auf der anderen Seite die freien Wasserflächen längerfristig nicht vom Schilf überwachsen werden und ihre Eignung als Amphibienlaichplätze mindern, ist es wichtig, dass diesbezüglich laufend ein Gleichgewicht hergestellt wird.

Aus der gegenwärtigen Nutzung der Umgebung resultieren keine Störungen. Es sollte aber nicht zu einer Ausdehnung oder Intensivierung kommen.

Zielformulierung

Die Durchfahrt mit Booten und das Baden sind gemäss Schutzbeschluss untersagt.

- Das Schilfgebiet ist so zu pflegen, dass einerseits die Weiden- und Eschenbestände nicht Überhand nehmen und andererseits genügend schilffreie Wasserflächen als Amphibienlaichplätze zur Verfügung zu stehen.
- Die Bachdynamik und die seeseitig voranschreitende Verlandung sollen ungehindert ablaufen können.

Das bedeutet:

- Periodisch in Etappen durchgeführtes Entbuschen / Zurückschneiden der im Röhricht vorkommenden Weidengebüsche,
- Selektives Auslichten und Zurückschneiden der bachbegleitenden Ufergehölze und Waldränder,
- Erhaltung des Laichplatzangebotes für Amphibien durch periodisches Austiefen oder Neuanlegen von Tümpeln und Kleingewässern,
- Bei forstlichen Pflegeeingriffen der Aufforstungen im rückwärtigen Teil des Schutzgebietes standortgerechte Laubhölzer (Buche, Bergahorn, Esche, Kirsche, Bergulme und in Bachnähe Schwarzerle) fördern.



Abbildung 5: Die Leubachbucht.

E) Flüegrabenrain, Gemeinde Wohlen, Fläche: 3.41 ha

Charakterisierung

Der an dem sehr steilen, südexponierten Uferhang stockende Laubmischwald wird seit längerem nicht mehr bewirtschaftet, da es sich dabei, um für das Mittelland typische Buchenwaldgesellschaften in sehr naturnaher Ausprägung handelt, welche mit mehreren Erosionsnischen durchsetzt sind. Aufgrund der standörtlichen Eigenheiten und dank dem Nutzungsverzicht können die natürlichen, dynamischen Prozesse, welche nicht nur aus naturschützerischer, sondern auch aus forstwissenschaftlicher Betrachtung von grossem Wert sind, ungehindert ablaufen.

Grundlagen, naturschützerische Bedeutung

Die Waldgesellschaften am Flüegrabenrain sind gemäss Vegetationskartierung (Naturaqua 1990) den Verbänden der Waldmeister-Buchenwälder und der Orchideen-Buchenwälder zuzuordnen. Das Gebiet ist mit zahlreichen kleinen Rutschungen, Anrissen, anstehenden Molassefelsen und Totholz durchsetzt.

Dank seiner Naturbelassenheit und standörtlichen Dynamik nimmt das Waldgebiet Flüegrabenrain für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen eine Sonderstellung ein, da Erosionsprozesse ungehindert ablaufen können, welche auf kleinem Raum eine grosse strukturelle Vielfalt bewirken.

Störungen, Beeinträchtigungen der bestehenden Schutzwerte

Aufgrund fehlender Erschliessungen und wegen des praktisch unzugänglichen Geländes sind kaum Störungen im Gebiet vorhanden. Auf der Nordseite werden Holz gelagert sowie Astmaterial, Feldrückstände und Abfälle entsorgt.

Zielformulierung

Besondere Einschränkung: Die forstliche Nutzung ist gemäss Schutzbeschluss untersagt, ausgenommen auf einem 10 Meter breiten Streifen entlang des angrenzenden Kulturlandes.

- Erosionsprozesse und die naturgemässe Bestandesentwicklung des Waldes sollen unbeeinflusst ablaufen können, solange dadurch keine Personen oder Sachwerte gefährdet werden.
- Der Schutzbeschluss nennt als Ziel, charakteristischer Laubwaldgesellschaften des Mittellandes als Naturwald zu erhalten und zu fördern und schliesst jegliche forstwirtschaftliche Nutzung aus (= Totalreservat), ausgenommen auf einem 10 Meter breiten Waldstreifen auf der nördlichen Seite angrenzend an GB-Nr. Wohlen 1082. Hier ist laut Schutzbeschluss ein gebüschreicher Waldsaum zu schaffen. Da angrenzend eine Niederstamm-Obstkultur betrieben wird, ist ein Holzschlag momentan nicht möglich.

Das bedeutet:

- Die natürliche Entwicklung geniesst Vorrang und es sind keine Pflegemassnahmen notwendig.

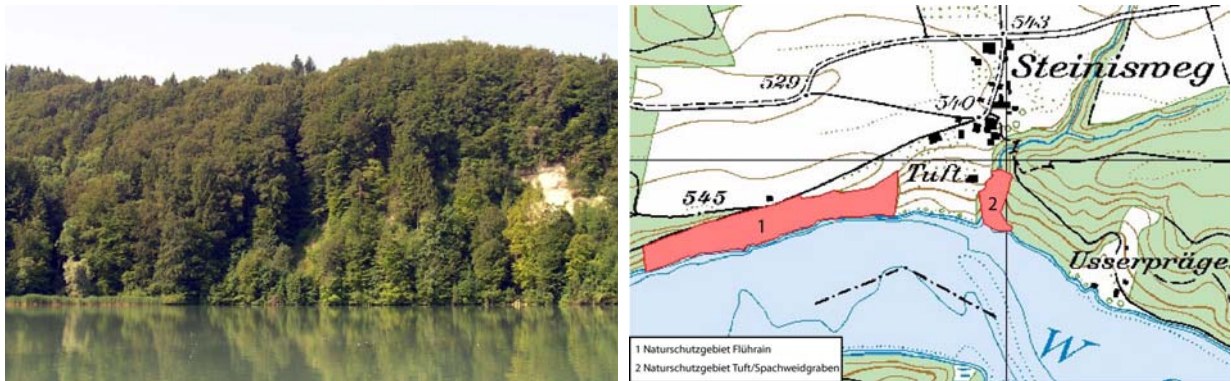


Abbildung 6: Flüegrabenrain.

F) Hofenwald, Gemeinde Wohlen, Fläche: 0,32 ha

Charakterisierung

Das Gebiet Hofenwald umfasst zwei Standorte mit bedeutenden Orchideenvorkommen im gleichnamigen südexponierten Hangwald. Eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern regelt die speziell auf die Erhaltung und Förderung der Orchideen auszurichtende Waldbewirtschaftung. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die betreffenden Bewirtschaftungs- und Pflegeziele wurden im 2005 mit dem Eigentümer angepasst.

Grundlagen, naturschützerische Bedeutung

Die Bedeutung des Gebiets ist in den Orchideenvorkommen begründet. Es wurden eine grössere Anzahl der Purpur-Orchis, mehrere Exemplare des Frauenschuhs, Pflanzen des zweiblättrigen Breikölbchens, des weissen Waldvögeleins sowie der Nestwurz beschrieben. Laut Vegetationskarte (Naturaqua 1990) handelt es sich bei den zwei Gebieten im Hofenwald, um sehr kleinflächige Orchideen-Buchenwälder sowie Waldmeister-Buchenwälder.

Störungen, Beeinträchtigungen der bestehenden Schutzwerte

In den letzten Jahren wurden bei den Orchideen Bestandesrückgänge und verminderte Vitalität beobachtet. Die Bedingungen haben sich seit der Unterschutzstellung verschlechtert (Aufforstungen, zunehmende Verschattung), vor allem im östlichen Teilgebiet. Hier konnten im Juni 2002 keine Orchideen mehr beobachtet werden. Etwas besser ist die Situation im ausgezäunten Kerngebiet des westlichen Teilgebiets, wo die Orchis purpurea noch einen stattlichen Bestand aufweist. Auch ein Exemplar des Frauenschuhs (vegetativ) konnte hier im Juni 2002 beobachtet werden. Gemäss Bericht von Dr. U. Känzig vom NSI und der Bernischen Floristischen Beratungsstelle hat sich die Situation auch im westlichen Teilgebiet in den letzten Jahren markant verschlechtert. Massnahmen zur Verbesserung des Lichteinfalls auf die Orchideenstandorte sind dringend nötig.

Zielformulierung

Erhaltung und Förderung der im Hofenwald heimischen Orchideenarten mittels einer auf die Erhaltung günstiger Wachstumsbedingungen ausgerichteten forstlichen Nutzung und Pflege.

Das bedeutet:

- Wiederherstellung und Erhaltung günstiger Lichtverhältnisse (dosierter Lichteinfall bis auf die Krautschicht, mehr Seitenlicht) durch ein selektives, schonendes Auslichten des Baumbestandes und des Unterwuchses im Bereich der Orchideenvorkommen sowie der östlich, südlich und westlich angrenzenden Bestände auf mindestens einer Baumlänge.
- Erhaltung und Förderung eines lichten Kronenschlusses mit Waldföhre und Esche (später Blattaustrieb) in der Baumschicht.
- Verzicht auf das Einbringen von Nadelhölzern (ausgenommen einzelne Waldföhren) und von exotischen oder standortfremden Gehölzarten.
- Überführung von Aufforstungen in naturnahe, lichte Laubholzbestände.
- Schaffung abgestufter Waldränder.
- Hohe Sorgfalt beim Holzschlag, Vermeidung von Bodenverletzungen, sorgfältige Schlagräumung.

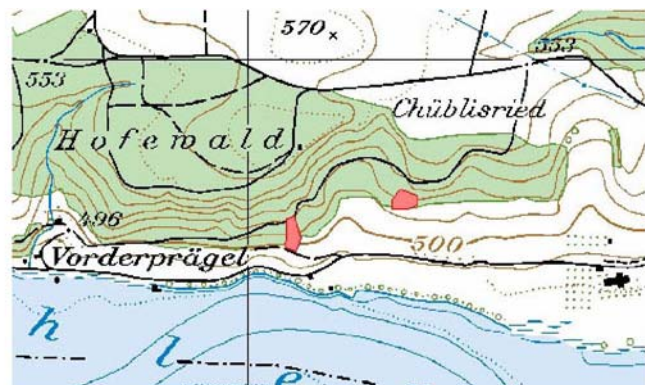


Abbildung 7: Hofenwald.